



1B/071/2020

## Dringlichkeitsentscheidung Nr. 298

Dienststelle                      1B - Bürgermeisteramt  
Beteiligte Bereiche:              66 - Tiefbaumanagement Neuss  
Berichterstatter/-in              Herr Bürgermeister Breuer

---

**Betreff:**                              **Dringlichkeitsentscheidung Nr. 298**  
**Nachrüstung vorhandener Bushaltestellen mit taktilen Elementen**  
**(1. Maßnahmenpaket für das Förderprogramm 2021)**  
**(Straßenbau, Beleuchtung)**  
**-Planvorlage, Ausbauprogramm-**

### Dringlichkeitsentscheidung

Eine ordnungsgemäße Einberufung von Rat und Hauptausschuss ist in absehbarer Zeit - auch bei verkürzter Ladungsfrist - nicht möglich, da aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus der Schutz der Mitglieder der Gremien und der Vertreter der Verwaltung nicht gesichert ist. Mithin können die Gremien nicht beschlussfähig zusammenkommen und Entscheidungen treffen. Auf die Erlasslage des Landes NRW sowie die allgemeinen Verfügungen der Stadt Neuss wird verwiesen.

Zur Verhinderung erheblicher Nachteile oder Gefahren für die Stadt Neuss und zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Rat und Verwaltung trifft daher der Bürgermeister zusammen mit nachfolgenden Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 60 Abs.1 GO NRW die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

**Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss sowie vorbehaltlich der Bewilligung von Zuwendungen gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zugestimmt.**

Sobald eine ordnungsgemäße Einberufung der Gremien wieder möglich ist, wird die Dringlichkeitsentscheidung in der nächsten möglichen Sitzung des Rates von diesem nachträglich genehmigt

### Sachverhaltsdarstellung

Siehe hierzu die als Anlage beigefügte Beratungsunterlage.

### **Begründung für die Dringlichkeit in der Sache**

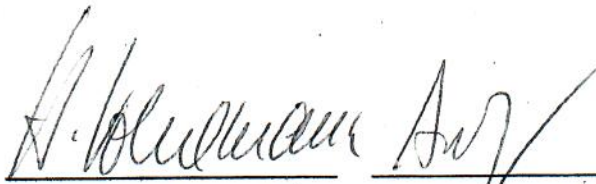
Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wann die nächste Sitzung des Rates stattfindet, muss der Beschluss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden, damit die Verwaltung das Projekt weiterführen und umsetzen kann.

### **Anlagen**

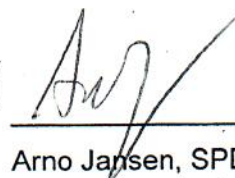
Beratungsunterlage Nachrüstung Haltestellen



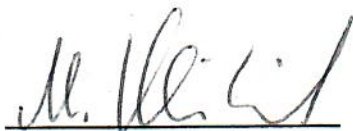
Reiner Breuer  
Bürgermeister



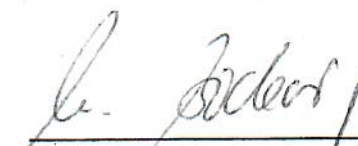
Helga Koenemann, CDU  
Stadtverordnete



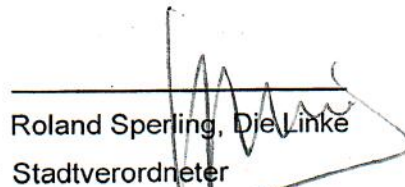
Arno Jansen, SPD  
Stadtverordneter



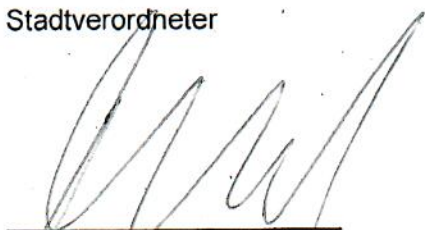
Michael Klinkicht,  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Stadtverordneter



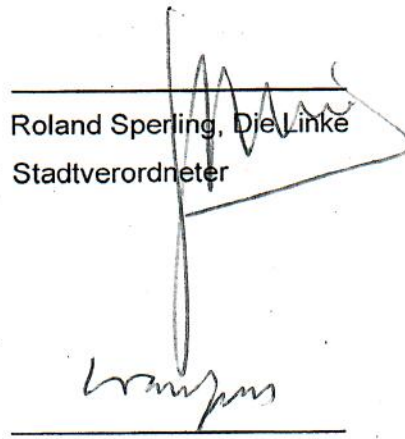
Manfred Bodewig, FDP  
Stadtverordneter



Roland Sperling, Die Linke  
Stadtverordneter



Carsten Thiel,  
Ratsfraktion UWG/Freie Wähler Neuss - GO-Neuss  
Stadtverordneter



Dirk Kranefuß, AfD  
Stadtverordneter



66/009/2020

## Beratungsunterlage

<b>Dienststelle</b> <b>Berichterstatter/-in</b>	<b>66 - Tiefbaumanagement Neuss</b> <b>Herr Steinhauer</b>
<b>Art der Beratung</b> <b>Betreff</b>	<b>öffentlich</b> <b>Nachrüstung vorhandener Bushaltestellen mit taktilen Elementen (1. Maßnahmenpaket für das Förderprogramm 2021)</b> <b>(Straßenbau, Beleuchtung)</b> <b>-Planvorlage, Ausbauprogramm-</b>

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Bauausschuss	11.02.2020	einstimmig zugestimmt
Bezirksausschuss Norf	11.03.2020	
Rat der Stadt Neuss	20.03.2020	

### Beschlussempfehlung

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss sowie vorbehaltlich der Bewilligung von Zuwendungen gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zugestimmt.

### Sachverhaltsdarstellung

Die Stadt Neuss verfügt im gesamten Stadtgebiet über verschiedene Bushaltestellen, die vor 2012 geplant und gebaut wurden und die mit Sonderbordsteinen (Anschlagshöhe: 18 cm) ausgestattet sind. Fahrgäste können somit bereits stufenlos in die Busse ein- und aussteigen. Allerdings verfügen diese Haltestellen über keine taktilen Elemente wie z.B. Aufmerksamkeitsfelder oder Leitlinien. Damit entsprechen sie nicht den aktuellen Anforderungen an eine vollständige bauliche Barrierefreiheit und sollen sukzessive nachgerüstet werden. Hierzu wurden 2018 und 2019 insgesamt 52 Bushaltestellen vorgestellt, die mit taktilen Elementen nachgerüstet werden sollen und für die Anträge auf Zuwendungen gestellt wurden (vgl. hierzu BA 51-2017, BA 15-2018, BA 01-2019 und BA 13-2019).

Nunmehr sollen 15 weitere Bushaltestellen in den Ortsteilen Dreikönigenviertel, Erfttal, Norf, Derikum und Grimlinghausen mit taktilen Elementen nachgerüstet werden. Die Nachrüstung erfolgt gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW und sieht die Anordnung von Leitstreifen mit Begleitstreifen, Einstiegsfeldern / Aufmerksamkeitsfeldern und Auffangfeldern vor.

Bei der Nachrüstung werden die vorhandenen Betonsteinplatten gegen die erforderlichen taktilen Elemente (weiße Rippenplatten und Noppenplatten aus Beton) bzw. gegen kontrastreiche Betonsteinplatten ausgetauscht. Außerdem müssen ggf. geringfügige Anpassungsarbeiten durchgeführt werden. Der vorhandene Unterbau bleibt dabei aber grundsätzlich erhalten.

Konkret sollen folgende Bushaltestellen mit taktilen Elementen nachgerüstet werden:

- Schorlemerstraße, Haltestelle "Tillmanstraße",
- Jülicher Straße, Haltestelle "Kantstraße" (FR stadtauswärts),
- Konrad-Adenauer-Ring, Haltestelle "Lukaskrankenhaus" (FR stadtauswärts),
- Steubenstraße, Haltestelle "Am Baldhof" (FR stadteinwärts),
- Euskirchener Straße, Haltestellen "Harffer Straße", "Lechenicher Straße" (jeweils beide Fahrrichtungen) und „Euskirchener Straße“,
- Blankenheimer Straße, Endhaltestelle "Blankenheimer Straße“,
- Mainstraße, Haltestellen "Norf Bahnhof" (beide Fahrrichtungen),
- Vellbrüggener Straße, Haltestelle "Norf Brücke" (FR stadteinwärts),
- Bonner Straße, Haltestellen "Hüsenstraße" und „Werresweg“ (FR jeweils stadtauswärts).

Zusammen mit der Nachrüstung der Bushaltestellen sollen auch die angrenzenden vorhandenen Querungsstellen der Haltestellen "Tillmanstraße" auf der Schorlemerstraße, "Harffer Straße", „Lechenicher Straße“ und „Euskirchener Straße“ auf der Euskirchener Straße sowie "Norf Bahnhof" auf der Mainstraße barrierefrei umgebaut werden, um so eine barrierefreie Zuwegung von und zu den Haltestellen zu ermöglichen. Der barrierefreie Umbau der Querungsstellen erfolgt ebenfalls gemäß dem o. g. Leitfaden (sogenannte Doppelquerungsstellen mit 6 cm Tastkante für sehbehinderte Personen mit Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeld, Leitstreifen sowie niveaugleichen Schrägsteinen inklusive Sperrfeldern für gehbehinderte Personen).

Weiterhin wird die vorhandene Wartehalle der Haltestelle "Lukaskrankenhaus" auf dem Konrad-Adenauer-Ring um ca. 1,50 Meter nach Süden versetzt, um so eine barrierefreie Zuwegung von dem Gehweg zur ersten Bustür zu ermöglichen.

Die beiden Bushaltestellen „Norf Bahnhof“ auf der Mainstraße dienen auch der Verknüpfung des schienengebundenen Personennahverkehrs mit dem „System Bus“. Daher ist ebenfalls vorgesehen, die beiden Bushaltestellen auch für sehbehinderte Personenkreise mit der S-Bahn-Haltestelle NE-Norf zu verbinden. Hierzu soll ein entsprechender Leitstreifen zwischen den Bushaltestellen und dem Hauptzugang zu dem S-Bahn-Haltepunkt installiert werden.

#### 1. **Straßenbau**

Die Nachrüstung der 15 Bushaltestellen mit taktilen Elementen erfolgt punktuell als Plattenumlage. Der vorhandene Unterbau bleibt dabei erhalten

#### 2. **Öffentliche Beleuchtung**

In der Euskirchener Straße im Bereich der Haltestelle "Harffer Straße" (FR stadteinwärts) muss eine Leuchte versetzt werden. Weitere Arbeiten an der vorhandenen öffentlichen Straßenbeleuchtung sind nicht vorgesehen.

#### 3. **Entwässerung**

Es sind keine Arbeiten an den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen erforderlich.

#### 4. **Grunderwerb**

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

#### 5. **Bauzeit**

Die geplante Nachrüstung der 15 Bushaltestellen mit taktilen Elementen dauert ca. acht Wochen. Mit der baulichen Umsetzung kann begonnen werden, wenn der Förderbescheid vorliegt.

## **Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf**

Die Kosten für die Nachrüstung der aufgeführten Bushaltestellen mit taktilen Elementen betragen ca. 93.500 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahme I 4110622 („barrierefreier Umbau Haltestellen“).

Für die Nachrüstung der genannten Bushaltestellen mit taktilen Elementen soll im Frühjahr 2020 ein Antrag auf Zuwendungen gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Programmjahr 2021 gestellt werden. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 49.000 € gerechnet (dies entspricht ca. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten).

Straßenbaubeiträge können nicht erhoben werden.

Der Restwert der durch die punktuelle Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrsfläche kann vernachlässigt werden.

Die Folgekosten der Maßnahme betragen ca. 4.843 € pro Jahr.

### **Anlagen**

Folgekostenberechnung

Übersichtslageplan Nr. 1

Übersichtslageplan Nr. 2

Übersichtslageplan Nr. 3

Übersichtslageplan Nr. 4

Ausbauplan 1 (Schorlemerstraße, Bushaltestelle "Tilmanstraße")

Ausbauplan 2 (Jülicher Landstraße, Bushaltestelle "Kantstraße", stadtauswärts)

Ausbauplan 3 (Konrad-Adenauer-Ring, Bushaltestelle "Lukaskrankenhaus", stadtauswärts)

Ausbauplan 4 (Steubenstraße, Bushaltestelle "Am Baldhof", stadteinwärts)

Ausbauplan 5 (Euskirchener Straße, Bushaltestellen "Harffer Straße")

Ausbauplan 6 (Euskirchener Straße, Bushaltestellen "Lechenicher Straße")

Ausbauplan 7 (Euskirchener Straße, Bushaltestelle "Euskirchener Straße")

Ausbauplan 8 (Blankenheimer Straße, Endbushaltestelle "Blankenheimer Straße")

Ausbauplan 9 (Mainstraße, Bushaltestellen "Norf Bahnhof")

Ausbauplan 10 (Vellbrüggener Straße, Bushaltestelle "Norf Brücke", stadteinwärts)

Ausbauplan 11 (Bonner Straße, Bushaltestelle "Hüsenstraße", stadtauswärts)

Ausbauplan 12 (Bonner Straße, Bushaltestelle "Werresweg", stadtauswärts)

Amt

Tiefbaumanagement Neuss

Datum

05.12.2019

## Folgaufwandsberechnung für Investitionsmaßnahmen

1 Maßnahme

**Nachrüstung von vorhandenen Bushaltestellen mit taktilen Elementen**

2 Geplanter Baubeginn

2020 / 2021

3 Geplante Inbetriebnahme

2020 / 2021

4 Gesamtkosten Investition	€	€ Summe
<u>4.1. Grundstückskosten</u>	0	0
<u>4.2. Baukosten</u>		
4.2.1. Straßenbau	92 000	
4.2.2. Beleuchtung	1 500	
4.2.3. Signaltechnik	0	
4.2.4. Bepflanzung	0	93 500
<u>4.3. Einrichtungskosten</u>	0	0
<u>4.4. Sonstige Investitionskosten</u>		
4.4.1. Zuschüsse an Dritte (keine Abschreibung)	0	
4.4.2. EKrG-Drittel	0	0
<b>Baukosten</b>		<b>93 500</b>
4.4.3. Abgang bisheriges Anlagevermögen	0	
4.4.4 Abgang Sonderposten	0	0
<b>Gesamtkosten</b>		<b>93 500</b>

5 Finanzierung der Baukosten

5.1. Objektgebundene Einzahlungen

5.1.1. Landeszuschüsse	49 000	
5.1.2. Sonstige Zuschüsse	0	
5.1.3. Beiträge	0	49 000
<u>5.2. Kredite</u>	44 500	44 500
<b>Einzahlungen gesamt</b>		<b>93 500</b>

6 Folgeaufwand (jährlich)

<u>6.1. Unterhaltungskosten</u>	980	980
6.1.1. Laufende Unterhaltungskosten (Fremdleistungen und Material)		
<u>6.2. Betriebskosten</u>		
6.2.1. Verbrauchsmittel	0	
6.2.2. Transportkosten	0	
6.2.3. Treibstoffe	0	
6.2.4. Energie	0	0
<u>6.3. Abschreibungen/Zinsen</u>		
6.3.1. Kalkulatorische Zinsen	3 115	
6.3.2. Abschreibungen	1 571	4 686
<b>Summe Folgeaufwand</b>		<b>5 666</b>

Amt

Tiefbaumanagement Neuss

Datum

05.12.2019

**Folgaufwandsberechnung für Investitionsmaßnahmen**

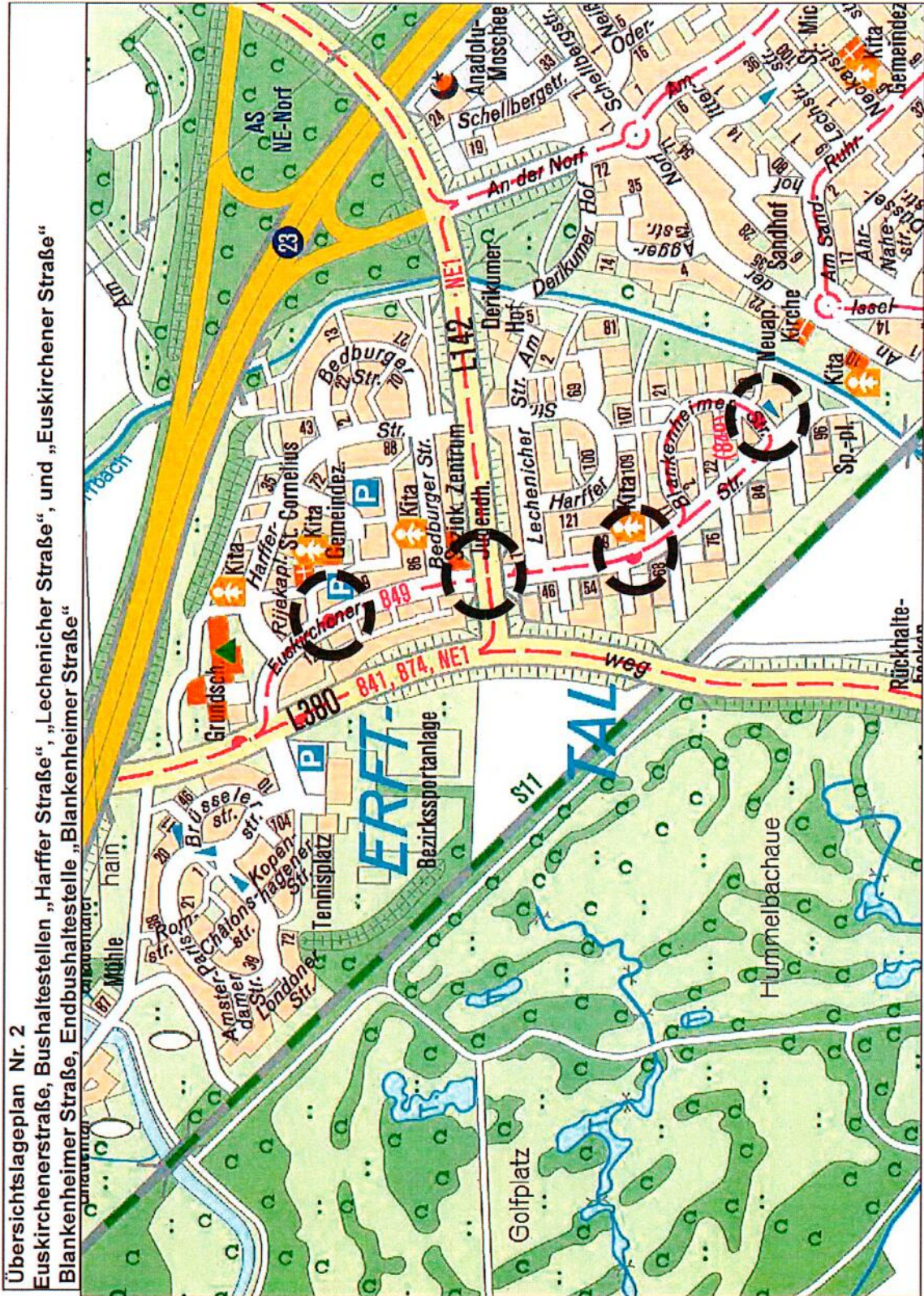
**1 Maßnahme**  
**Nachrüstung von vorhandenen Bushaltestellen mit taktilen Elementen**

2 Geplanter Baubeginn 2020 / 2021	3 Geplante Inbetriebnahme 2020 / 2021
<b>7 Folgertrag (jährlich)</b>	
7.1. Mietertrag	0
7.2. Auflösung Sonderposten	823 823
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>823</b>

<b>8 Gegenüberstellung</b>	
8.1. Folgeaufwand	5 666
8.2. Folgertrag	823
<b>Jährlicher Nettoaufwand durch Investition</b>	<b>4 843</b>







Übersichtslageplan Nr. 2  
Euskirchenerstraße, Bushaltestellen „Harfter Straße“, „Lechenicher Straße“, und „Euskirchener Straße“  
Blankenheimer Straße, Endbushaltestelle „Blankenheimer Straße“

